



Ortsgemeinde Trechtingshausen - Römerstraße 24 - 55413 Trechtingshausen

**Frau Landrätin  
Dorothea Schäfer  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein**

Telefon 06721 61 67  
Telefax 06721 96 17 06  
E-Mail [og.trechtingshausen@trths.de](mailto:og.trechtingshausen@trths.de)  
Homepage [www.trechtingshausen.de](http://www.trechtingshausen.de)

Trechtingshausen, 06.02.2023



Welterbe  
Oberes Mittelrheintal

Trechtingshausen



**Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Trechtingshausen;  
Existenzbedrohung unserer Einrichtung durch hohe Auflagen  
bei gleichzeitigem Entzug der Fördermittel durch den Landkreis  
Mainz-Bingen**

Sehr geehrte Frau Landrätin Schäfer,

nachstehendes Schreiben senden wir mit gleicher Post der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, der Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Dr. Stefanie Hubig, dem Bundestagsabgeordneten, Herrn Daniel Baldy, dem Landtagsabgeordneten Herrn Michael Hüttner, dem Bürgermeister der VG Rhein-Nahe, Herrn Karl Thorn, dem Gemeinde- und Städtebund RLP sowie der Presse, dem ZDF und dem SWR zur Kenntnis.

**Die Ortsgemeinde Trechtingshausen fordert die Beibehaltung der Gewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen.**

Auf der einen Seite wird der Bedarf an Kita-Plätzen in den nächsten Jahren ständig steigen (die Landesregierung garantiert Kita-Plätze ab dem 2. Lebensjahr), auf der anderen Seite werden die baulichen Anforderungen für die entsprechenden Räumlichkeiten ständig angehoben. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten führen dazu, dass sich kleine Gemeinden in strukturschwachen Räumen einen weiteren Ausbau aus finanziellen Gründen gar nicht mehr leisten können. Vor diesem Problem steht nun auch unsere Gemeinde. Wir sind finanziell am Ende der Fahnenstange angelangt und haben nur noch die Wahl, die Kita unter diesen Voraussetzungen nicht mehr weiter betreiben zu können, oder die geforderten Maßnahmen umzusetzen und dafür andere ebenfalls dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zu vernachlässigen.

Was nutzt ein Entschuldungsprogramm des Landes, wenn die Gemeinden gleichzeitig gezwungen werden, durch überzogene Anforderungen, sich wieder neu zu verschulden. Nur durch eine zumindest vorübergehende Herabsetzung baulicher Standards wird es noch möglich sein, rasch zusätzliche Plätze zu schaffen. Hierbei ist die Landesregierung

#### BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Rhein-Nahe  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE05 5605 0180 0030 0134 78  
IBAN: DE81 5609 0000 0001 1002 65

BIC: MALADE51KRE  
BIC: GENODE51KRE

gefordert, aber auch die Kreisverwaltung, die aufhören muss, Bau- und Sicherheitsvorschriften exzessiv anzuwenden und auszulegen. Ein bisschen mehr Augenmaß würden wir uns hier schon wünschen. Dass bezieht sich insbesondere auf überzogene bauliche Brandschutzmaßnahmen.

Die Ortsgemeinde Trechtingshausen konnte im Sommer letzten Jahres auf das 50-jährige Jubiläum in Verantwortung als Träger der ortsansässigen Kindertagesstätte zurückblicken. Die Feierlichkeiten, die einen großen Zuspruch durch die teilnehmende Bevölkerung erfuhren, bewiesen, die große Zufriedenheit mit dem gesamten Erziehungspersonal und eine sehr breite Zustimmung zu den von uns in den letzten Jahren in die Einrichtung getätigten Investitionen und Sach- sowie anteilmäßigen Personalkosten, die -so muss man fairerweise sagen- auch durch die finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises abgewickelt werden konnten.

So investierten wir allein in den letzten 5 Jahren in den mittlerweile mit 41 Kindern vollends ausgelasteten Kindergarten für folgende Maßnahmen:

- Energetische Sanierung des Gebäudes = 178 T€ (Förderung: 145 T€)
- Sanierung der Gruppenräume = 90 T€ (Förderung: 53 T€).
- Einbau dezentraler Be- und Entlüftungsanlagen bisher = 23 T€.

Für das laufende Jahr wurde uns für die Einrichtung von dezentralen Be- und Entlüftungsanlagen eine Bundeszuwendung in Höhe von 114 T€ (80 v.H.) bewilligt. Allerdings hat sich der Anteil der Ortsgemeinde aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen von 29 T€ auf jetzt 61 T€ erhöht. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

Im IV. Quartal letzten Jahres wurden alle, der VG Rhein-Nahe angehörigen Träger gemeindlicher Kita-Einrichtungen, in Waldalgesheim zu einer Gesprächsrunde mit dem Jugendamt des Landkreises eingeladen. Im Rahmen der Gesprächsrunde wurde erläutert, dass den Einwohnerprognosen zufolge ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen erforderlich ist. Hierbei wurde alleine für Trechtingshausen zum 01.03.2026 ein Mehrbedarf von 8 Kindergartenplätzen festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte unsere Gemeinde schon einen Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis, wonach durch Änderung der Nutzung des Bewegungsraumes in der Kita in einen Gruppenraum sodann 44 Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden könnten, gestellt.

Nun folgte im Zuge des Bauantrages auf Änderung der Nutzung des Bewegungsraumes eine Inspektion durch den Brandschutzsachverständigen des Landkreises Mainz-Bingen. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, die nach aktuellen Kostenberechnungen unseres Architektenbüros Investitionen in Höhe von rund 140 T€ verursachen. Mit dem Hinweis „die aus brandschutzgründen notwendigen Arbeiten bis 01.03.2023 auszuführen“ wurde uns hierbei eine Ausführungsfrist gesetzt, die jegliche Anforderungen, welche das Vergaberecht und die derzeitige Situation auf dem Baumaterialmarkt eröffnet, missachtet. Für den Unterzeichner kann hierbei nicht nachvollzogen werden, dass es offensichtlich in Ihrem Hause nicht möglich war abteilungsübergreifende Absprachen hinsichtlich der Ausführungsfristen zu treffen. Wenn händeringend nach zusätzlichen Kita-Plätzen gesucht wird, kann es nicht sein, dass Kita-Trägern durch überzogene Umsetzungsforderungen zusätzliche Probleme gemacht werden.

---

**BANKVERBINDUNGEN:**

Sparkasse Rhein-Nahe  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE05 5605 0180 0030 0134 78  
IBAN: DE81 5609 0000 0001 1002 65

BIC: MALADE51KRE  
BIC: GENODE51KRE

### **Zurück zu den weiteren Investitionen in unsere Kindertagesstätte:**

Im laufenden Jahr haben wir noch Sanierungsarbeiten in den sanitären Anlagen der Kita, welche der Kostenschätzung zufolge zusätzliche Investitionen in Höhe von 140 T€ erforderlich machen, vorgesehen. Hierfür war uns bereits für 2022 eine Kreiszuwendung in Höhe von 82.000 €, die wir jedoch wegen der notwendigen Bevorzugung der Arbeiten „Be- und Entlüftungsanlagen“ wieder zurückgegeben mussten, bewilligt worden.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Investitionen wird es der vorliegenden Haushaltsplanung 2023 nach

- im Ergebnishaushalt zu einem Fehlbetrag in Höhe von 120 T€ und
- im Finanzhaushalt zu einem Fehlbetrag in Höhe von 43 T€ kommen. Die laufende Bedienung der Tilgungsleistungen wird -und dies gilt auch für die folgenden Haushaltsjahre- nicht mehr gewährleistet sein.

Zudem werden wir Investitionskredite in Höhe von 470 T€ sowie die Neuaufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 100 T€ veranschlagen müssen um den Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 511 T€ decken zu können. Unsere Investitionskredite werden somit den Veranschlagungen zufolge zum 31.12.2023 auf 1.243 T€ und die Kassenkredite auf 140 T€ angehoben werden müssen. Wir sind schon heute gespannt, wie die Kommunalaufsicht in ihrer Haushaltsverfügung mit der einerseits vom Landkreis Mainz-Bingen gewünschten Erhöhung der Kita-Plätze und der andererseits massiven Verschuldung der Gemeinde, von der wohl auch zumindest die nördlichen Gemeinden, welche Träger von Einrichtungen sind, betroffen sind, umgehen wird.

Für unsere im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 280 T€ (ausgenommen die Be- und Entlüftungsanlagen) konnten wir bislang mit einer Kreiszuwendung, die Erfahrungen nach je nach Haushaltslage der Gemeinde 65 v.H. oder 75 v.H. betrug, rechnen<sup>1</sup>. Die Gewährung der Kreiszuwendungen für Baukosten in Kindertagesstätten soll jedoch aufgrund des erstmals seit Jahren für den Haushalt des Landkreises prognostizierten Fehlbetrages dem Vernehmen nach ab 2023 nicht mehr gewährt werden. Dies kann für uns nicht nachvollzogen werden. Einerseits stellt der Landkreis Forderungen, den Brandschutz in der Einrichtung zu gewährleisten und die vorhandene Anzahl der Plätze zu erhöhen andererseits sollen jedoch sämtliche Zuwendungen für Baukosten die Einrichtung betreffend gestrichen werden<sup>2</sup>. Und als Sahnehäubchen noch oben drauf ist die Erhöhung der Kreisumlage, und zwar um 1,25 Punkte im Gespräch.

Wir möchten den Landkreis Mainz-Bingen ob der Streichung der Zuwendungen nicht als den „Alleinschuldigen“ hinstellen. Nein, vielmehr trägt auch das Land Rheinland-Pfalz erheblich zu diesem Missstand bei. Einerseits sollen den Gemeinden durch Entschuldung deren Kassenkredite reduziert werden (wobei noch nicht gewiss ist, wie die Voraussetzungen hierfür gesetzlich final geregelt aussehen werden), andererseits

---

<sup>1</sup> Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen vom 01.07.2021

<sup>2</sup> Dem Jugendamt des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Gallon, nach wird empfohlen erst nach einer Auslagerung von 1 Gruppe, und zwar in 2026 evtl. in das Sportlerheim des Sportzentrums „Am Pfaffenfels“ -Stichwort Waldkindergarten- eine Landeszuwendung je neu geschaffener Platz (höchstens 8,5 T€/Platz) zu beantragen.

---

#### **BANKVERBINDUNGEN:**

Sparkasse Rhein-Nahe  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE05 5605 0180 0030 0134 78  
IBAN: DE81 5609 0000 0001 1002 65

BIC: MALADE51KRE  
BIC: GENODE51KRE

werden durch neue gesetzliche Regelungen (wie z.B. dem Kita-Zukunftsgesetz) den Gemeinden versteckt Aufwendungen, die zu finanziellen Belastungen führen, auferlegt.

Abschließend möchten wir Sie bitten, dieses Schreiben den im Kreistag vertretenen Fraktionen, und zwar noch vor der Sitzung des Kreistages, die am 10.02.2023 stattfindet und im Rahmen derer der Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen wird, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Palmes  
Ortsbürgermeister

---

**BANKVERBINDUNGEN:**

Sparkasse Rhein-Nahe  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE05 5605 0180 0030 0134 78  
IBAN: DE81 5609 0000 0001 1002 65

BIC: MALADE51KRE  
BIC: GENODE51KRE